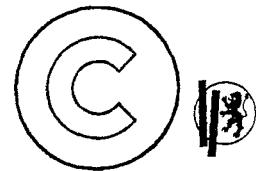


Für die Veröffentlichung
nicht geeignet

Stadt Chemnitz Geschäftsstelle des Stadtrates 13. DEZ. 2006 <i>ASOZ</i>
--



Stadt **CHEMNITZ**

Datum	13.12.2006
Nr. ¹⁾ :	S/187/2006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Verwaltungsinterne Prüfung Baumaßnahme Tunnel Bahnhofstraße / Kaufhof

Nach Angaben des Anti-Korruptionsbeauftragten (s/132/2006) wurde im Juli 2003 bei einer revisionsmäßigen Überprüfung der Baumaßnahme Tunnel Bahnhofstraße / Kaufhof der fehlende Nachweis für abgerechneten Betonstahl festgestellt. Daraufhin wurde eine Prüfung des Sachverhaltes durch einen Mitarbeiter des Amtes 14 veranlasst. Weiter wird mitgeteilt, dass die Prüfung unter der zögerlichen Mitarbeit der Bediensteten des Fachamtes litt, der Sachverhalt jedoch in einem abschließenden Gespräch des Korruptionsbeauftragten mit den am Bau Beteiligten vollständig aufgeklärt werden konnte.

- 1) Für wie viel Tonnen abgerechneten Betonstahl zu welchem Preis konnte nach der revisionsmäßigen Überprüfung kein Nachweis erbracht werden?
- 2) In welcher Form äußerte sich die „zögerliche Mitarbeit der Bediensteten des Fachamtes“ bei der Prüfung durch den Mitarbeiter des Amtes 14 und hatte dies ggf. Konsequenzen?
- 3) Was hat die Prüfung des Sachverhaltes durch den Mitarbeiter des Amtes 14 ergeben?
- 4) Konnte der fehlende Nachweis für den abgerechneten Betonstahl beigebracht werden? Wenn nein, wie klärte sich dann der Sachverhalt vollständig auf?
- 5) Wer nahm an dem abschließenden Vernehmungsgespräch des Anti-Korruptionsbeauftragten teil und wurde dieses Gespräch dokumentiert?
- 6) Bezog sich die durch den Anti-Korruptionsbeauftragten veranlasste Prüfung zur Baumaßnahme Tunnel Bahnhofstraße / Kaufhof nur auf den fehlenden Nachweis für abgerechneten Betonstahl? Wenn nein, was war noch Inhalt der Prüfung und was hat die Prüfung ergeben?
- 7) Wurde der Oberbürgermeister von den Ergebnissen dieser verwaltungsinternen Prüfung in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, welche Anweisungen wurden von ihm dazu gegeben?

A. F. J. W.

 Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt